

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 8

Buchbesprechung: Geschichte des Festungskrieges seit der allgemeinen Einführung der
Feuerwaffen bis 1892 [H. Müller]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Divisionsparkes Nr. 7. 1880 rückte er zum Oberstlieutenant vor und 1890 wurde er zum Oberst ernannt. Das Jahr vorher war seine Ernennung zum Instruktor I. Klasse erfolgt. Ein verdienter Lohn für die vielen guten Dienste, welche er der Eidgenossenschaft geleistet hatte.

Hr. Oberst Hebbel in einem in der „N. Z. Z.“ veröffentlichten Nekrolog sagt: „Von 1887—90 war Oberst Wirz Mitglied der eidg. Artilleriekommission, zu deren Beratungen er vor und nach dieser Amtsperiode oft beigezogen wurde, wenn es sich um die Lösung von Fragen des Trainwesens handelte, in dem er mit Recht als Autorität galt. Ausserdem war er im Verlauf der Jahre Mitglied zahlreicher Kommissionen, von denen wir namentlich erwähnen diejenige für Änderung und Verbesserung der Pferdegeschirre und -Packung, dann jene für Einführung eines rationellen Beschlags, ferner jene für Pferdeankäufe für die Armee, in welcher Eigenschaft er wiederholt ins Ausland kam u. s. w. u. s. w. Bis zu seinem Tode gehörte er der Revisionskommission der Pferde-Regie-Anstalt an und eben mit dieser befand er sich am 26. Januar in Thun in voller Thätigkeit, als ihn plötzlich heftiges Unwohlsein befiel, dem er nur zu rasch erliegen sollte.

Seine Hauptthätigkeit galt selbstverständlich der Instruktion in ihrem ganzen Umfange. Dass er auch neben dem anstrengenden Dienst in Schulen und Kursen noch Zeit fand, im Interesse derselben zu wirken, das bezeugen die heute noch in Kraft bestehenden Reglemente über den Stalldienst, den Traindienst inkl. Fahrschule, über die Erteilung des Reitunterrichts, und die mustergültig abgefasste Pferdekennntnis mit ihren vielen, von seiner geschickten Hand entworfenen Skizzen und Zeichnungen. — Im Jahre 1892 erhielt der Verblichene vom h. Bundesrate die ehrenvolle Mission, den Herbstmanövern bayerischer Truppen beizuwohnen. — In der Armee bekleidete unser Freund bis zuletzt die Stelle des Traindirektors im Armeestabe.

„Oberst Wirz war eine edel angelegte Natur, von makellosem Charakter, durch und durch Gentleman und Soldat vom Scheitel bis zur Sohle. Empfänglich für alles Gute und Schöne, verabscheute er das Niedrige und Gemeine, hasste alles Oberflächliche und war ein unerbittlicher Gegner des hohlen Blender- und Strebertums. Der Ernst des Lebens verbunden mit manch' bitteren Enttäuschungen und Schicksalsschlägen gaben dem Manne ein Gepräge, das ihn für Fernstehende oft schroff, fast unnahbar erscheinen liess; aber in dieser scheinbar für sich abgeschlossenen Schale schlug ein warmes, goldlauteres Herz, das nichts höheres kannte, als sein Vaterland, für das er alles eingesetzt hätte,

seine Familie, für die er lebte und allzeit treu besorgt war, und seine Freunde, mit denen er so gerne im engeren Kreise fröhlich verkehrte! — Das Vaterland verliert in Oberst Wirz einen seiner besten Söhne, die Armee einen tüchtigen, pflichtgetreuen Offizier, das Instruktionskorps der Artillerie eines seiner bewährtesten und anerkanntesten Mitglieder und hervorragenden Lehrer, der nicht nur durch sein Wissen und Können, sondern auch durch sein eigenes Beispiel hebend auf seine Untergebenen wirkte, dessen Lücke noch lange sich empfindlich geltend machen wird.“

Geschichte des Festungskrieges seit der allgemeinen Einführung der Feuerwaffen bis 1892, von H. Müller, Generallieut. und Direktor des Waffendepartements im Kriegsministerium. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin 1892, Verlag von E. S. Mittler. Preis Fr. 12. —.

Der geehrte Herr Verfasser, welchem die Artillerie schon eine Reihe gediegener und lehrreicher Arbeiten über die Entwicklung der Feld-, Festungs-, Belagerungs-, Schiffs- und Küstenartillerie verdankt, hat mit dieser zweiten Auflage seiner Geschichte des Festungskrieges ein Werk geschaffen, dessen Studium von hohem Interesse ist. Nur einem hervorragenden Fachmanne konnte es gelingen, den umfangreichen und vielseitigen Stoff auf verhältnismässig beschränktem Raume in so gedrängter, klarer und zugleich anregender Weise zur Darstellung zu bringen.

Bei der grossen Meinungsverschiedenheit, welche heutzutage bezüglich des Wertes und der Einrichtung von Festungen, deren Angriff und Verteidigung herrscht, fällt es schwer sich eine klare Meinung über die Bedeutung dieses wichtigen Hilfsmittels der Kriegführung zu bilden. Wesentlich wird aber das Verständnis für die gegenwärtigen Verhältnisse durch die Kenntnis des ganzen Entwicklungsganges des Festungskrieges und der denselben bedingenden Faktoren erleichtert. Ohne diese Kenntnis dürfte überhaupt eine gründlichere Beurteilung der technischen Neuerungen und der mit diesen zusammenhängenden modernen Ansichten kaum möglich sein. Das Buch des Herrn Generallieut. Müller gibt nun einerseits über alle diese in Betracht zu ziehenden Verhältnisse und Episoden den wünschenswerten Aufschluss, anderseits regt dasselbe sehr zu einlässlicherem Studium einzelner Vorgänge des Festungskrieges an. Der Herr Verfasser behandelt die Entwicklung dieses letztern seit der Einführung der Feuerwaffen bis zur Gegenwart in der Weise, dass jeweilen zuerst die Entwicklung des Kampfobjektes selbst, der Befestigungen, dargestellt wird, hierauf die Aus-

bildung des Hauptkampfmittels, des Geschützwesens, folgt und schliesslich die Kampfsmethode, die Grundsätze für Angriff und Verteidigung, mit Hinweis auf die Belagerungen der entsprechenden Periode zur Erörterung gelangen.

Diejenigen Zeitperioden, welche auf die Entwicklung des Festungswesens von hervorragendem Einfluss waren, wie die Zeiten Vauban's, Friedrich's des Grossen, Napoleon's und die Gegenwart haben eine ausführlichere Darstellung erfahren, währenddem die Zeitabschnitte vor Vauban und nach den Freiheitskriegen kürzer behandelt worden sind.

I. Periode von 1350 bis zum letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Ungefähr um das Jahr 1450 wurden die Geschütze derart vervollkommenet, dass sie die alten Wurfmaschinen gänzlich zu verdrängen vermochten. An Stelle der Bleigeschosse und Steinkugeln kamen die eisernen Kugeln auf. Karl VIII. stellte einen bis in alle Einzelheiten wohlgeordneten Artilleriepark auf. Zum Zerstören der Mauern durch einen ziemlich regellosen Breschenschuss wurden die Geschütze auf 100—150 m Entfernung aufgestellt. Um dann die Geschütze auch bei der Verteidigung verwenden zu können, war man genötigt, die alte Mauerbefestigung entsprechend umzubauen.

Die Bedingungen, welche die Befestigung erfüllen musste, waren folgende:

- 1) Zweckmässige Einrichtung zur Geschützverteidigung;
- 2) Erhaltung der Sturmfreiheit durch Schutz des Mauerwerks gegen direktes Fernfeuer;
- 3) Herstellung einer starken Flankierung durch Geschütz;
- 4) Deckung der Ein- und Zugänge gegen Annäherung und direktes Feuer.

Namentlich in Italien nahm die Befestigungskunst im 16. Jahrhundert eine rasche und bedeutsame Entwicklung. Die Einführung zweckmässig angelegter Bastione und kleiner Aussenwerke begünstigten die Abgabe von Kreuzfeuer ins Vorterrain und machten die Verteidigung wieder dem Angriff überlegen. In Deutschland wurde das Befestigungssystem durch Dürer und Speckle, in Frankreich durch Evrard und Pagan ausgebildet, währenddem in den Niederlanden infolge der besonderen Verhältnisse sich ebenfalls eine eigene Befestigungsmanier entwickelte. An Geschützen bestanden zu dieser Zeit 15—18 Kaliber lange Kanonen, 27—32 Kaliber lange Serpentina oder Schlangen, dann Mörser bis zum Kaliber 48 cm und Haubitzen von 15—16 cm Kaliber.

Mit der Zunahme der verfügbaren Geschützzahl nahm der Artillerieangriff immer grössere Dimensionen an und wurde immer mehr als

Hauptangriff betrachtet. Das Bombardement fand bald ausgedehnte Anwendung, währenddem der Sappenangriff sich nur langsam ausbildete. Das Fussvolk des Angreifers verhielt sich passiv.

Von der anfangs rein passiven Nahverteidigung ging man bald zu einer mehr offensiven Fernverteidigung durch die Artillerie über und verwendete Fussvolk und Reiterei zu Ausfällen.

II. Periode von 1670 bis 1750. Der erste Abschnitt dieser Periode wird durch das Auftreten zweier Männer charakterisiert, welche auf dem Gebiete des Festungsbaues und Festungskrieges Hervorragendes leisteten. Vauban, 1633 bis 1707, seit 1653 im Dienste Ludwigs XIV., der 40 Jahre lang bei Festungsbauten und Belagerungen thätig war, und der Niederländer Cœhorn, 1641 bis 1704, welcher 30 Jahre lang an den Kriegen gegen Frankreich teilnahm, wobei er zum vornehmsten Gegner Vauban's wurde. Beide Nebenbuhler waren darin einverstanden, dass das herrschende Befestigungssystem umgeändert werden müsse, doch gingen sie in ihren Anordnungen wesentlich auseinander. Vauban erfand und schuf nichts Neues, brachte keine neuen Elemente in die Befestigung, stellte vielmehr nur die vorhandenen zweckmässig zusammen und passte die Formen genial dem Gelände an. Er ging zur Anlage detachierter Bastione mit hinter der Kehle liegenden kasemattierten Reduits über, beseitigte jedoch nicht gänzlich den Mangel an Abschnitten und den Fehler schlechter Deckung des Mauerwerks. Cœhorn entwickelte ein starkes Abschnittssystem für Infanterieverteidigung durch Anlage vieler Aussenwerke, erhöhte die Geschützverteidigung mittelst Flanken- und Orillonsthürmen und begünstigte durch seine Reduits, sowie die geschickte Kombination von trockenen und nassen Gräben die Offensive. Sein Mauerwerk ist gut gedeckt und niedrig.

Für den Angriff verlangt Vauban neben dem Belagerungskorps ein Observationskorps, sein Artilleriebelagerungstrain besteht aus 80 schweren, 30 mittleren und 20 leichten Kanonen, 80 Bomben- und 80 Steinmörser. Der Sappenangriff beginnt mit einer ersten Parallele auf etwa 575 m vom Platze und schliesst mit einer dritten Parallele meist am Fusse des Glacis. Das Couronnement auf der Glaciskrete bildet die letzte Infanterieposition und nimmt die Bresche- und Contrebatterie auf. Ein Infanterieangriff findet eigentlich nicht statt, dagegen ist der Artillerieangriff in ein zweckmässiges System gebracht. In Bezug auf die Verteidigung war Vauban der Ansicht, dass dieselbe im Wesentlichen im Nahkampfe bestehen müsse, Ausfälle seien nur ausnahmsweise ratsam. Cœhorn brachte möglichst bald eine gewaltige Artillerie in Thätigkeit, welche ihr Feuer teils auf die feindlichen Ge-

schütze, teils auf den gedeckten Weg und die Aussenwerke sowie auf die Stadt selbst richtete. Unter der Wucht dieses Feuers wurden der Sappenangriff vorgetrieben und gewaltsame Unternehmungen ausgeführt. In der Verteidigung verlangt Cœhorn vor allem die nachdrücklichste Nahverteidigung durch Artillerie und Infanterie, wobei letztere öfters Ausfälle ausführen soll.

In diesen Zeitabschnitt fallene einige glänzende Verteidigungen, welche aber nicht der rationellen Einrichtung der Festungen zugeschrieben werden dürfen, sondern dem Umstande beizumessen sind, dass sie überall von Männern geführt wurden, welche energisch waren und militärisch auf der Höhe der Zeit standen.

Mit der Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges hatte die Glanzzeit des Festungskrieges und des Festungsbaues ihr Ende erreicht. In Frankreich traten Cormontaigne und Belidor auf. Das Hauptverdienst des erstern besteht in der vollständigen Deckung des Mauerwerks gegen den direkten Schuss und in der Richtigkeit des Tracee's; dagegen sind seine Profile nicht genügend, es fehlen seinem Systeme ferner die Reduits und Abschnitte. Belidor suchte Vauban's Befestigung in bescheidenem Masse zu verbessern. Diesen gegenüber bringt Landsberg der Jüngere das schon früher angestrebte Tenaillesystem rücksichtslos zur Geltung. Letzteres wurde auch von Walrave, 1692 bis 1773 angenommen, welcher die ältere preussische Befestigungsweise schuf.

Im allgemeinen galt die Überlegenheit des Angriffs über die Verteidigung für eine ausgemachte Sache, woraus weiter geschlossen wurde, dass letztere nur suchen müsse mit beschränkten Mitteln und wenig Opfern den Gegner aufzuhalten. Den höchsten Ruhm auf dem Gebiete des Festungskrieges erwarben sich der Marschall von Sachsen und Graf Löwendal. Sie binden sich nicht an ein Angriffsschema und beurteilen die Festung nicht nach der Einrichtung und Stärke ihrer Wälle, sondern nach den Männern, welche sie verteidigen sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Der entgegenstehende Standpunkt wurde folgendermassen begründet:

„In allen Kulturländern Europas wird gleichmässig mit Ende der zwanziger Jahre bei der grossen Masse der Männer eine Abnahme der unbedingten Felddiensttauglichkeit angenommen, hervorgehend aus dem allmählichen Verschwinden der Eindrücke der ersten militäri-

sehen Ausbildung, der Abnahme der körperlichen Tauglichkeit infolge unzuträglicher Berufsthätigkeit, zu guter oder zu schlechter Ernährung, sowie aus dem mit fortschreitenden Jahren verstärkten Einfluss der Sorge um Geschäft und Familie. Überall werden auch die nationalökonomischen Folgen, welche die rücksichtslose Verwendung dieser Männer als Feldtruppe erster Linie nach sich zöge, hoch angeschlagen.

„In Deutschland schliesst die Dienstpflicht in der „Linie“ mit dem 27. Altersjahre ab und mit dem 32. tritt der Mann schon aus der Landwehr I. Aufgebotes. In Österreich endet die Dienstpflicht in der Linie mit dem 30., in der Landwehr mit dem 33.; in Italien mit dem 29., beziehungsweise 33., und wenn Frankreich durch sein neues Cadresgesetz die Dienstpflicht in der Feldarmee bis zum 34. ausgedehnt hat, so ist doch bekannt, dass es ausgebildete Mannschaften genug besitzt, um seine Linienregimenter mit den 6 jüngsten Jahrgängen, 21.—26. Altersjahr auf Kriegsfuss zu stellen, und dass der Rest zur Bildung von „Reservedivisionen“ verwendet werden soll.

„Eine Milizarmee sollte die Lücken ihrer militärischen Ausbildung durch die vermehrte Schwungkraft der Jugend ausgleichen können, statt dessen zwingt uns die Kleinheit des Landes, der Zahl zuliebe, schon weit über dasjenige hinauszugehen, was kriegserfahrene Nationen als die zulässige Altersgrenze für eine Feldtruppe erster Linie ansehen.

„Die Manövrierfähigkeit unserer Bataillone ist zu sehends schwächer geworden, seit wir bei Manövern alle Jahrgänge bis zum 32. mitnehmen. Jetzt schon bilden die Mannschaften über 28 Jahre 29 % des Ganzen. Bei Verlängerung der Dienstzeit im Auszug um 2 Jahre stiege diese Verhältniszahl auf 36—38 %. Damit würden die Bataillone den Charakter einer Truppe verlieren, an welche alle Anforderungen des Feldkrieges rücksichtslos gestellt werden dürfen.

„Es sollte daher die Dienstpflicht im Auszug nicht über das 32. Altersjahr ausgedehnt werden.

„Neben dem Auszug, der als Hauptmasse der Feldarmee für die entscheidenden Schläge möglichst zusammengehalten werden muss, bedürfen wir einer Feld-Reservetruppe, um denselben von zahlreichen, aber unvermeidlichen Nebenaufgaben des Feldkrieges zu entlasten, deren Lösung ihm sonst nur unter verhängnisvoller Zersplitterung seiner Kräfte möglich wäre: Strategische Aufgaben, wie die Grenzbewachung, die Besetzung fester Plätze, die Flankensicherung der Feldarmee durch Besetzung von Flusslinien und Gebirgsabschnitten; sodann die taktischen Aufgaben der Artilleriebedeckung, der Verstärkung des Verteidigungs- oder des Nebenangriffsfügels oder der Hauptreserve in der Schlacht, endlich hinter der Armee die Einrahmung und Ausbildung von Ersatzreserven. Wenn beim Ausbruch eines europäischen Krieges die Schweiz, im Ungewissen darüber, von welcher Seite ihr die erste Gefahr droht, ihre ganze Wehrkraft aufbietet, so steht dieselbe vor der Doppelaufgabe: Einerseits die wichtigsten Einfallsthore an sämtlichen Grenzfronten bewachen und die festen Plätze besetzt halten zu müssen, anderseits eine Hauptarmee von achtunggebietender Stärke versammelt bereit zu halten, um sich rasch gegen jeden wenden zu können, der ihr Gebiet zu verletzen wagt.

„Diese Doppelaufgabe kann nur gelöst werden, wenn ausserhalb der grossen Verbände neben den 8 Schützenbataillonen des Auszuges noch 30 bis 40 in Regimentern und Brigaden formierte Reservebataillone von einiger Felddiensttauglichkeit verfügbar sind. Dann haben wir die Freiheit, nach Bedarf, da Reservebrigaden und Schützenbataillone zur Grenzbewachung zu verwenden, dort für detachierte